

Umweltförderungen des Bundes. 1997.





Kommunal
K R E D I T

Finanzvorschau per 31.12.1997

an das Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie

Österreichische Kommunalkredit Aktiengesellschaft

Bundesvoranschlag

Kommunale Siedlungswasserwirtschaft und betriebliche Abwassermaßnahmen

Stichtag: 31.12.1997

Jahr	Vorbelastung	davon AZ	davon IZ
1998	2.223.188.626	2.002.988.100	220.200.526
1999	2.463.823.897	2.254.823.215	209.000.682
2000	2.501.857.674	2.343.781.140	158.076.534
2001	2.353.023.729	2.338.832.519	14.191.210
2002	2.345.913.575	2.304.773.408	41.140.167
2003	2.269.358.178	2.258.551.389	10.806.789
2004	2.230.646.638	2.219.839.849	10.806.789
2005	2.190.168.431	2.180.343.340	9.825.091
2006	2.143.575.683	2.140.079.764	3.495.919
2007	2.099.438.768	2.098.825.991	612.777
2008	2.057.245.977	2.057.245.977	0
2009	2.015.101.272	2.015.101.272	0
2010	1.970.495.083	1.970.495.083	0
2011	1.927.011.038	1.927.011.038	0
2012	1.883.542.179	1.883.542.179	0
2013	1.839.595.507	1.839.595.507	0
2014	1.795.460.434	1.795.460.434	0
2015	1.751.251.184	1.751.251.184	0
2016	1.704.224.401	1.704.224.401	0
2017	1.650.174.395	1.650.174.395	0
2018	1.599.468.294	1.599.468.294	0
2019	1.540.532.858	1.540.532.858	0
2020	1.450.228.544	1.450.228.544	0
2021	1.199.744.341	1.199.744.341	0
2022	808.376.059	808.376.059	0
2023	439.445.033	439.445.033	0
2024	193.176.785	193.176.785	0
2025	47.611.178	47.611.178	0
2026	3.758.199	3.758.199	0
2027	0	0	0
	48.697.437.961	48.019.281.476	678.156.485

Stand per 31.12.1997

VORBELASTUNGEN Altlastensanierung						
	Förderung	Studien/Forschung	Sofortmaßnahmen	Behandlungsanlagen	§ 18	Jahressumme
JAHR						
1998	522.138.360,15	0,00	18.374.900,00	0,00	0,00	540.513.260,15
1999	396.941.374,01	0,00	24.118.898,29	0,00	0,00	421.060.272,30
2000	324.661.136,66	0,00	0,00	0,00	0,00	324.661.136,66
2001	239.416.136,66	0,00	0,00	0,00	0,00	239.416.136,66
2002	262.551.836,66	0,00	0,00	0,00	0,00	262.551.836,66
2003	59.645.136,66	0,00	0,00	0,00	0,00	59.645.136,66
2004	62.203.136,66	0,00	0,00	0,00	0,00	62.203.136,66
2005	43.405.136,66	0,00	0,00	0,00	0,00	43.405.136,66
2006	49.535.636,66	0,00	0,00	0,00	0,00	49.535.636,66
2007	32.554.136,66	0,00	0,00	0,00	0,00	32.554.136,66
2008	30.769.802,40	0,00	0,00	0,00	0,00	30.769.802,40
2009	7.081.573,21	0,00	0,00	0,00	0,00	7.081.573,21

BUDGETVORSCHAU

Umweltförderung im In- und Ausland

Förderung / Jahr der Fälligkeit	1998	1999	2000	20001	2002 ff.	Vorbelastung
Vorbelastung INLAND per 31.12.1997	646.271.669	206.679.538	55.850.472	30.673.832	8.756.935	948.232.446
Vorbelastung AUSLAND per 31.12.1997	71.772.799	18.648.501	6.380.300	4.900.000	0	101.701.600
GESAMTVORBELASTUNG per 31.12.1997	718.044.468	225.328.039	62.230.772	35.573.832	8.756.935	1.049.934.046
Neuzusagen 1998 Umweltförderung im In- und Ausland	10.000.000	300.000.000	150.000.000	25.000.000	15.000.000	500.000.000
Neuzusagen 1999 Umweltförderung im In- und Ausland		10.000.000	300.000.000	150.000.000	40.000.000	500.000.000
Neuzusagen 2000 Umweltförderung im In- und Ausland			10.000.000	300.000.000	190.000.000	500.000.000
Neuzusagen 2001 Umweltförderung im In- und Ausland				10.000.000	490.000.000	500.000.000
AUSZAHLUNGEN im laufenden Jahr	728.044.468	535.328.039	522.230.772	520.573.832	743.756.935	
Rücklagenstand 31.12.1995:	518.877.000					
- Rücklagenentnahme 1996	-176.450.000					
- Rücklagenentnahme 1997	keine					
Rücklagenstand 31.12.1997	342.427.000					
Geplante Budgetmittel	492.000.000	492.000.000	492.000.000	492.000.000	0	
Zu erwartende Rücklagenveränderung	-236.044.468	-43.328.039	-30.230.772	-28.573.832	-743.756.935	
Rücklagenstand Jahresende	106.382.532	63.054.493	32.823.721	4.249.889	-739.507.046	

INHALTSVERZEICHNIS

UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE	3
Wasserwirtschaft	9
Umweltförderung im Inland	13
Umweltförderung im Ausland	17
Sanierung und Sicherung von Altlasten	19
VERWALTUNG DES UMWELT- UND WASSER- WIRTSCHAFTSFONDS	21
Rechnungsabschluß	25
Erläuterungen	28
Bestätigungsvermerk	31
Abkürzungen und Begriffsbestimmungen	32

UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Umweltförderungen des Bundes eine Rekordzahl von 1.677 Ansuchen bearbeitet und davon 1.512 positiv abgeschlossen. Förderungszusicherungen konnten für 1.479 Projekte mit einem Förderungsvolumen von rund S 6,6 Mrd. ausgestellt werden. Das umweltrelevante Investitionsvolumen dieser Projekte lag bei S 19,2 Mrd. Möglich wurde der hohe Betrag vor allem durch eine vom Umweltminister ausverhandelte Sondertranche für die Siedlungswasserwirtschaft im Ausmaß von S 1 Mrd. sowie einen – in einer Novelle zum Umweltförderungsgesetz vorgesehenen – Vorgriff auf das Budget 1998 im Ausmaß von ca. S 970 Mio. (= 25 % des Jahresbudgets).

Tab. 1 In Kommissionssitzungen behandelte Fälle 1997

Förderbereich	positiv	negativ	gesamt
SWW	946	0	946
BAM	25	10	35
Forschung SWW	21	1	22
UFI	492	135	627
UFA	10	18	28
Altlasten	18	1	19
Gesamt	1.512	165	1.677

Tab. 2 Zusicherungen 1997

Förderbereich	Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Anzahl
SWW	16.395.800.353	5.832.114.088	946
BAM	421.810.763	93.415.142	20
Forschung SWW	137.882.000	18.945.000	21
UFI	1.947.463.086	471.410.634	475
UFA	*	24.840.000	9
Altlasten	344.030.463	192.803.500	8
Gesamt	19.246.986.665	6.633.528.364	1.479

* Hauptsächlich Förderung von immateriellen Leistungen, die materiellen Kosten der Umsetzungsmaßnahmen sind zumeist nicht erfasst.

Im Zeitraum 1993 bis 1997 wurde insgesamt für 6.279 Projekte eine Förderung in Höhe von S 31 Mrd. zugesichert.

Tab. 3 **Zusicherungen 1993 bis 1996**
(bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)

Förderbereich	Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Anzahl
SWW	52.332.101.672	18.912.891.619	3.086
BAM	3.000.920.000	483.870.000	243
Forschung SWW	174.790.000	37.270.000	41
UFI	9.530.640.000	2.176.190.000	1.313
UFA	*	568.080.000	73
Altlasten	3.652.349.570	2.174.016.747	44
Gesamt	68.690.801.242	24.352.318.366	4.800

* Hauptsächlich Förderung von immateriellen Leistungen, die materiellen Kosten der Umsetzungsmaßnahmen sind zumeist nicht erfaßt.

Die Auszahlungen für Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 betragen 1997 für alle Förderungsbereiche in Summe S 2,0 Mrd. Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hat 1997 Auszahlungen in Höhe von S 1,1 Mrd. getätigt.

Tab. 4 **Auszahlungen im Berichtsjahr und insgesamt**

Förderungsbereich	Auszahlungen 1993-1996	Auszahlungen 1997
SWW IZ	155.419.126	204.246.180
SWW AZ	1.102.354.341	1.183.281.768
BAM	173.110.000	48.300.000
Forschung SWW	22.095.000	17.995.000
UFI (inkl. EFRE)	1.609.150.000	302.290.000
UFA	540.180.000	76.030.000
Altlasten (inkl. EFRE)	757.611.004	211.480.810
UWF	16.730.351.000	1.133.519.000
Gesamt	21.090.270.471	3.177.142.758

Novelle des Umweltförderungsgesetzes 1993 (UFG)

Das *Umweltförderungsgesetz 1993 (UFG)* wurde im August 1997, BGBl 96/1997 novelliert. Die Novelle brachte wesentliche Erleichterungen bei der Vertragsabwicklung im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sowie zusätzliches Förderungsbudget.

Unbefristete Beauftragung der Kommunalkredit mit der Abwicklung

Ursprünglich war die Beauftragung der Kommunalkredit als Förderungsabwicklungsstelle der UFG-Förderungen bis 31. Dezember 1997 limitiert. Mit der UFG-Novelle wurde die Kommunalkredit beauftragt, die Abwicklung der För-

derungen und die Geschäftsführung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds weiterhin unbefristet durchzuführen.

Vorzieheffekt von 25 %

Aus konjunkturbedingten Gründen wurde die Möglichkeit geschaffen, bei Bedarf das Förderungsbudget Siedlungswasserwirtschaft des jeweiligen Folgejahres um 25 % vorzuziehen.

Sondertranche

Die Novelle ermöglichte für die Siedlungswasserwirtschaft die Zusicherung von einer Sondertranche für das Jahr 1997 in Höhe von S 1 Mrd. Förderbarwert.

Einzelanlagen

Bei Einzelanlagen kann nunmehr die Förderung auch in Form einer Pauschalierung festgelegt werden.

Siedlungswasserwirtschaft

Die Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft hat die Ergebnisse des 1996 eingerichteten Ausschusses zum Thema „Ländlicher Raum“ Anfang 1997 in einem Resolutionsbericht an den Umweltminister zusammengefaßt. Der Ausschuß hat die Ziele des Wasserrechtes und des Umweltförderungsgesetzes in Hinblick auf Abwasserentsorgung im ländlichen Raum hinterfragt. Die Ergebnisse des Ausschusses wurden in die Technischen Richtlinien eingearbeitet, die mit 1. Juni 1997 in Kraft getreten sind. Ebenso wurde auf Basis der Beratungen im Ausschuß eine stärkere Verschränkung zwischen Wasserrecht und wirtschaftlichen Erfordernissen aus der Sicht der Förderung erreicht.

Die am 31. Oktober 1997 von der Bundesingenieurkammer beschlossene neue Gebührenordnung ist mit 1. Jänner 1998 in Kraft getreten. Sie ist unter wesentlicher Mitarbeit des Umweltministeriums und der Kommunalkredit entwickelt worden und kann alternativ zur bisherigen Honorarermittlung angewendet werden. Neu ist, daß das Honorar nicht mehr von den tatsächlichen Investitionskosten abhängig gemacht wird, sondern anhand der für Linienbauwerke objektivierten Investitionskosten ermittelt wird.

Public-Private-Partnership-Modelle

Im Frühjahr 1997 wurde in Umsetzung des Koalitionsübereinkommens die Kommunalkredit vom Umweltministerium beauftragt, geeignete Pilotprojekte im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, die auf Basis eines Public Private Partnership durchgeführt werden können, auszuwählen.

In Umsetzung dieses Auftrages wurde im Oktober 1997 ein erstes Pilotprojekt mit der niederösterreichischen Gemeinde Ernsthofen in Form eines Kooperationsmodells verwirklicht. Die Auswahl des privatwirtschaftlichen Partners erfolgte über eine öffentliche Interessentensuche. Die Leistungen der Kooperationsgesellschaft umfassen im wesentlichen die Organisation und Optimierung in der Errichtung und im Betrieb, das Management sowie die Finan-

zierung aller Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Ernsthofen. Der private-partner übernimmt in der Gesellschaft alle operativen Leistungen, der public-partner hat Kontrollfunktion.

Die Kooperationsgesellschaft wird die Baumaßnahmen voraussichtlich in verkürzter Bauzeit erbringen. Ebenso sollten die derzeit geschätzten Gesamtinvestitionskosten durch Optimierungsmaßnahmen deutlich reduziert werden.

Umweltförderung im In- und Ausland

Für die Umweltförderung im Inland wurden 1997 bei der Kommunalkredit 924 Projekte eingereicht (1996: 560 Anträge). Damit ist 1997 das antragsstärkste Jahr seit Bestehen der Umweltförderung im Inland. Insgesamt standen 1997 für die Umweltförderung im In- und Ausland S 500 Mio. für Neuzusagen zur Verfügung. In etwa 10 % bis 15 % des Gesamtbudgets waren für Auslandsprojekte vorgesehen. Es ist gelungen, mit den Förderungsmitteln zunehmend kleinere Unternehmen zu erreichen. Gleichzeitig wurden die Mittel verstärkt auf den Schwerpunktbereich Alternativenergieförderung bzw. Klimaschutz konzentriert. Bei der Umweltförderung im Ausland wurden 1997 überwiegend anlagenbezogene Maßnahmen gefördert.

Informationszentrum für umweltgerechte Produktion Austrian Cleaner Production Center (ACPC)

Um der österreichischen Wirtschaft Impulse im Bereich der umweltgerechten Produktion geben zu können, haben das Umwelt- und das Wissenschaftsministerium 1996 gemeinsam mit der Stadt Graz und der Kommunalkredit ein Informationszentrum für umweltgerechte Produktion gegründet.

Nach Aufbauleistungen im Jahr 1996 wurden 1997 erste Projekte gestartet, wie:

- ▼ Aufbau einer ACPC-Datenbank
- ▼ LIFE-Projekt "Umweltausbildung lokaler und regionaler Behörden auf dem Gebiet des vorsorgenden Umweltschutzes"
- ▼ Betreuung des ÖKO-Profit-Netzwerkes Österreich
- ▼ Cleaner-Production-Forschung
- ▼ Impulsprogramm Lackieranlagenverordnung

Altlastensanierung oder -sicherung

Im Februar 1997 sind die neuen Förderungsrichtlinien in Kraft getreten. Sie sehen geringere Förderungssätze und damit eine höhere Eigenfinanzierungsquote, insbesondere, wenn es sich beim Verursacher um ein im Wettbewerb stehendes Unternehmen handelt, vor.

Aufgrund der novellierten Förderungsrichtlinien und der erhöhten Einnahmen aus den Altlastensanierungsbeiträgen (1997 stiegen die Einnahmen auf fast

S 450 Mio.) konnte 1997 ein Förderungsbarwert von knapp über S 1 Mrd. befürwortet werden.

Im Berichtsjahr wurde von Umweltministerium und Kommunalkredit gemeinsam ein „Förderungsprogramm Altlastensanierung“ erarbeitet. Dieses umfaßt u.a. alle bestehenden Altlasten, bei denen noch keine Sanierungs- oder Sicherungsschritte eingeleitet wurden, und bietet eine einheitliche Übersicht für alle mit der Förderung von Altlasten befaßten Stellen. Dieses Programm ist für künftige Förderungsentscheidungen maßgeblich.

Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie verkaufte im Berichtsjahr 2.673 endabgerechnete Darlehen (1996: 188) des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit einem Nominale von S 28,6 Mrd. (1996: S 6,3 Mrd.). Bei den Darlehen handelt es sich um geförderte niedrigverzinsten Darlehen (1 % bis 3 % Zinsen) mit Laufzeiten bis zu 100 Halbjahren, die Gemeinden, Verbänden und privaten Unternehmen gewährt worden waren. Nach zwei internationalen öffentlichen Ausschreibungen wurden die Darlehen mit einem Gesamterlös von insgesamt S 18,4 Mrd. (1996: S 4,5 Mrd.) an Banken und Unternehmen verkauft.

Kommissionen

Im Jahr 1997 trafen einander die Mitglieder der

- ▼ Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft,
- ▼ Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung und
- ▼ Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland

zu insgesamt zehn Sitzungen.

Vorsitzende waren:

- ▼ Herr Stadtrat Fritz Svihalek (Siedlungswasserwirtschaft),
- ▼ Herr Landesrat Dr. Walter Aichinger (Altlastensanierung) und
- ▼ Herr Dr. Johannes Hawlik (Umweltförderung im In- und Ausland).

Vorsitzende-Stellvertreter waren:

- ▼ Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer (Siedlungswasserwirtschaft),
- ▼ Herr Stadtrat Fritz Svihalek (Altlastensanierung) und
- ▼ Herr Dr. Wolfram Tertschnig (Umweltförderung im In- und Ausland).

Für den erfolgreichen Verlauf der Umweltförderungen im Jahr 1997 war das hohe Engagement aller Kommissionsmitglieder, der Ansprechpartner in den Bundesländern, der zuständigen Beamten in den Bundesministerien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalkredit verantwortlich. Ihnen allen gebührt besonderer Dank.

EFRE-Strukturfondsmittel

1997 gelangten aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) S 43,5 Mio.¹ zur Auszahlung. Damit wurden Projekte in den Ziel-2-Gebieten der Steiermark und Niederösterreichs, in den Ziel-5b-Gebieten der Steiermark, Niederösterreichs, Salzburgs und Oberösterreichs sowie im Ziel-1-Gebiet Burgenland kofinanziert.

Bei vier burgenländischen Wasserwirtschaftsprojekten (Ziel-1-Gebiet) flossen insgesamt bereits S 35,6 Mio. 1997 wurden insgesamt zur Realisierung von drei Wasserversorgungs- und einem Abwasserprojekt S 29 Mio. aus dem EFRE ausbezahlt. Für ein Altlastensanierungsprojekt in Niederösterreich (Ziel-2-Gebiet) gibt es eine Kofinanzierung. Im Bereich der Umweltförderung im Inland werden in den jeweiligen Zielgebieten schwerpunktmäßig Projekte gefördert, die zu einer Energiereduktion bzw. Umstellung auf alternative Energieträger führen. Rund 100 Projekte wurden bisher von der EU kofinanziert.

Tab. 5 Ausbezahlte EFRE-Mittel im Jahr 1997

Förderbereich	Projekte	Auszahlung
SWW	11	29.000.000
BAM	6	261.028
UFI	66	12.808.154
Altlasten	1	1.440.384
Gesamt	84	43.509.566

¹ Die EFRE-Auszahlungen werden teilweise mit nationalen Mitteln vorfinanziert und sind daher nicht mit dem Rechnungsabschluß des Ressorts ident.

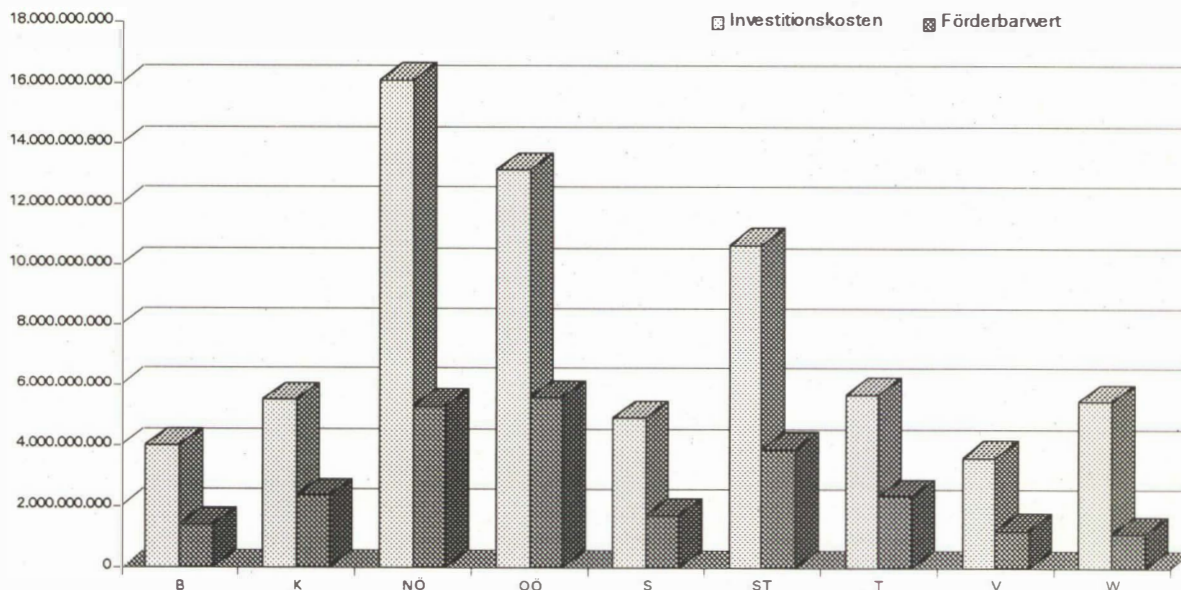
Wasserwirtschaft

Im Zeitraum 1993 bis 1997 wurden 4.032 kommunale Projekte mit einer Förderung in Höhe von S 24,7 Mrd. von der Kommission befürwortet und vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie genehmigt. Insgesamt wurden 2.736 Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Projektvolumen von S 57,5 Mrd. (Förderbarwert: S 22,5 Mrd.) und 1.296 Wasserversorgungsanlagen (inkl. Einzelwasserversorgungsanlagen) mit einer Förderung von S 2,3 Mrd. (Projektvolumen: S 11,3 Mrd.) unterstützt.

Der durchschnittliche Fördersatz für alle kommunalen Abwasserentsorgungsprojekte (inkl. Sockelförderung von 20 %) liegt bei 39 %. Das zeigt die Intensität der Förderung und die hohen Anteile an Spitzenförderungsfällen.

Abb. 1 zeigt die seit 1993 kumulierten Zusagen nach Umweltförderungsgesetz für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft in den Bundesländern.

Abb. 1 **Regionale Struktur der Förderungszusagen 1993 – 1997**
ohne betriebliche Abwassermaßnahmen



Von den seit 1993 in 16 Kommissionssitzungen begutachteten Förderungsfällen wurden bis 31. Dezember 1997 87 Ansuchen (40 Abwasser- und 47 Wasserversorgungsprojekte) mit einem Förderbarwert von S 393 Mio. und einem Investitionsvolumen von S 1.090 Mio. storniert.

1997 wurden im Wasserbau Zusagen in Höhe von S 5,9 Mrd. gemacht. Möglich wurde dieser hohe Betrag durch eine vom Umweltminister ausverhandelte Sondertranche für die Siedlungswasserwirtschaft im Ausmaß von S 1 Mrd. sowie einem 25 % Vorgriff auf das Budget 1998 im Ausmaß von ca. S 970 Mio.

Die 1997 vergebenen Förderungsmittel stehen zu 92 % für Abwasserprojekte (inkl. betriebliche Abwassermaßnahmen) zur Verfügung. Die Verteilung der Förderung in der Wasserwirtschaft auf die Anlagenarten (inkl. betriebliche Abwassermaßnahmen und Forschungsprojekte) zeigt nachstehende Tabelle 6.

Tab. 6 **Förderzusagen Wasserwirtschaft 1997 nach Anlagenart**
inklusive betriebliche Abwassermaßnahmen und Forschung

Anlagenart	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
WVA	190	425.655.996	2.128.279.980
EWVA	67	9.579.194	28.427.015
ABA	650	5.384.229.951	14.198.578.379
KABA	39	12.648.947	40.514.979
BAM	20	93.415.142	421.810.763
Forschung	21	18.945.000	137.882.000
Gesamt	987	5.944.474.230	16.955.493.116

Im Berichtsjahr wurden 946 Förderungszusagen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft erteilt. Die durchschnittliche Förderung liegt bei 35,6 % der förderungsfähigen Kosten. Die Förderungsintensität hat sich gegenüber dem Jahr 1996 etwas verringert (- 1,6 Prozentpunkte).

Eine Aufgliederung der kommunalen Förderungszusagen nach Bundesländern zeigt Tabelle 7. Das Investitionsvolumen der unterstützten Projekte liegt bei S 16,4 Mrd., der Förderungsbarwert bei S 5,8 Mrd.

Tab. 7 **Förderzusagen in der Siedlungswasserwirtschaft 1997**
nach Bundesländern ohne betriebliche Abwassermaßnahmen

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	64	295.503.572	954.334.600
Kärnten	74	684.217.359	1.602.755.492
Niederösterreich	197	1.290.273.382	3.783.743.302
Oberösterreich	135	1.180.112.014	2.873.709.971
Salzburg	55	423.533.408	1.365.850.740
Steiermark	218	929.718.350	2.865.435.000
Tirol	101	654.815.324	1.448.282.993
Vorarlberg	71	225.766.679	760.818.255
Wien	31	148.174.000	740.870.000
Österreich	946	5.832.114.088	16.395.800.353

1997 sind von den Förderungsmitteln 84,8 % auf Abwasserentsorgungsanlagen mit hohen spezifischen Kosten entfallen. Mit einem durchschnittlichen Fördersatz von 41 % wurden in ganz Österreich 499 Abwasserentsorgungsanlagen mit einer Spitzenförderung (Förderbarwert von S 4,943 Mrd. für ein Investitionsvolumen von S 12,0 Mrd.) unterstützt. Sockelförderungen (Förderungen in Höhe von 20 %) erhielten 190 Abwasserprojekte (S 454 Mio. Förderbarwert; S 2,2 Mrd. Investitionsvolumen). Insgesamt wurden 689 Abwasserprojekte und 257 Wasserversorgungsanlagen gefördert (vgl. Tab. 8).

Tab. 8 **Förderungszusagen in der Siedlungswasserwirtschaft 1997**
nach Bundesländern u. Anlagenart ohne betr. Abwassermaßnahmen

Bundesland	Wasserversorgung			Abwasserentsorgung		
	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	13	47.164.000	235.820.000	51	248.339.572	718.514.600
Kärnten	21	36.068.213	178.540.611	53	648.149.146	1.424.214.881
Niederösterreich	65	102.820.791	507.264.404	132	1.187.452.591	3.276.478.898
Oberösterreich	24	43.811.000	218.008.000	111	1.136.301.014	2.655.701.971
Salzburg	7	34.500.000	172.500.000	48	389.033.408	1.193.350.740
Steiermark	71	64.707.850	314.684.000	147	865.010.500	2.550.751.000
Tirol	23	24.089.996	119.684.980	78	630.725.328	1.328.598.013
Vorarlberg	28	41.931.340	209.495.000	43	183.835.339	551.323.255
Wien	5	40.142.000	200.710.000	26	108.032.000	540.160.000
Österreich	257	435.235.190	2.156.706.995	689	5.396.878.898	14.239.093.358

Betriebliche Abwassermaßnahmen

Seit 1993 wurden von der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft 263 betriebliche Abwasserprojekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von S 3,4 Mrd. und einer Förderung von S 577,3 Mio. positiv begutachtet.

Tab. 9 **Förderungszusagen im Bereich betriebliches Abwasser 1997**
nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	0	0	0
Kärnten	1	293.500	2.935.000
Niederösterreich	2	306.123	2.323.672
Oberösterreich	4	3.306.407	19.823.684
Salzburg	0	0	0
Steiermark	11	89.183.536	394.888.803
Tirol	1	198.721	993.604
Vorarlberg	1	126.855	846.000
Wien	0	0	0
Österreich	20	93.415.142	421.810.763

1997 traten neue Richtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen mit höheren Förderungssätzen in Kraft. War bisher nur ein Fördersatz von 10 % möglich, werden nunmehr besonders umweltfreundliche Projekte mit bis zu 35 % gefördert. Die Anpassung an den Stand der Technik wird mit bis zu 25 % gefördert.

Im Berichtsjahr erhielten 20 betriebliche Abwasserprojekte für ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von S 422 Mio. eine Förderung in Höhe von S 93,4 Mio. zugesagt. In Tabelle 9 sind die Zusagen für das Jahr 1997 dargestellt.

Forschungsförderung

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Siedlungswasserwirtschaft ist jährlich ein Betrag von S 20 Mio. für die Forschung und Entwicklung von neuen Technologien und Verfahren reserviert. Der im Umweltförderungsgesetz 1993 vorgesehene Rahmen wird mittlerweile seit drei Jahren ausgenutzt. Abgewickelt werden die Forschungsvorhaben von der Kommunalkredit in Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF). Die bereitgestellten Fördergelder für die Forschung sollen bei der Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen helfen.

Insgesamt wurden in den vergangenen drei Jahren 62 Forschungsprojekte mit einem Förderbarwert in Höhe von S 56,2 Mio. unterstützt. Die durchschnittliche Förderungshöhe betrug 18 %.

1997 wurde für 21 Projekte eine Förderung in Höhe von S 18,9 Mio. zugesagt (vgl. Tab. 10).

Tab 10 **Förderungszusagen im Bereich Forschungsprojekte 1997**
nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	0	0	0
Kärnten	1	370.000	2.100.000
Niederösterreich	1	625.000	2.815.000
Oberösterreich	8	5.200.000	38.193.000
Salzburg	0	0	0
Steiermark	2	1.180.000	4.160.000
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	2	1.210.000	6.337.000
Wien	7	10.360.000	84.277.000
Österreich	21	18.945.000	137.882.000

Umweltförderung im Inland

In den seit 1984 abgehaltenen 60 Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland sind für 3.346 Projekte, die dem Umweltminister zur Förderung empfohlen worden sind, Fördermittel in Höhe von knapp S 5,89 Mrd. zugesichert worden. Im gleichen Zeitraum wurden 347 Förderungszusagen mit einer Förderung von 0,62 Mrd. und einem Investitionsvolumen in Höhe von S 2,84 Mrd. storniert. Bis Jahresende 1997 sind S 3,9 Mrd. an Förderungsnehmer ausbezahlt worden. Die Umweltförderung löste in den vergangenen 13 Jahren bei österreichischen Industrie- und Gewerbebetrieben eine Investitionstätigkeit in Höhe von S 28,8 Mrd. aus.

Im Jahr 1997 sind für die Umweltförderung im Inland 924 Anträge bei der Kommunalkredit eingegangen (1996: 560 Anträge). Der Trend zur Unterstützung von kleineren Projekten – insbesondere im Rahmen von Schwerpunktbereichen und -aktionen – hat sich 1997 fortgesetzt.

Es wurden 492 Förderungsansuchen mit einem Förderbarwert von S 495 Mio. positiv verabschiedet und vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie genehmigt. Für 475 Umweltprojekte (vgl. Tab. 11) wurden im Berichtsjahr den Förderungsnehmern die Verträge ausgefolgt. Das umweltrelevante Investitionsvolumen dieser Projekte lag bei S 1,9 Mrd.

Tab. 11 **Förderzusagen im Bereich Umweltförderung im Inland 1997**
nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	17	3.390.725	12.588.618
Kärnten	43	74.076.039	265.250.232
Niederösterreich	51	39.731.588	149.344.557
Oberösterreich	93	99.949.738	502.232.566
Salzburg	35	36.778.664	149.280.747
Steiermark	90	113.963.344	459.023.004
Tirol	96	64.914.580	265.371.593
Vorarlberg	23	28.620.067	102.771.040
Wien	27	9.985.889	41.600.729
Österreich	475	471.410.634	1.947.463.086

Neben den 492 von der Kommission positiv beschlossenen Projekten, wurden 135 Anträge mit einem beantragten Investitionsvolumen von S 455 Mio. abgelehnt. Insgesamt wurde 1997 über Projektvolumina in Höhe von S 2,4 Mrd. entschieden. S 2,0 Mrd. wurden als förderungsfähig anerkannt und mit einer durchschnittlichen Förderung von 24,8 % unterstützt.

Mit Jahresbeginn 1997 sind neue Förderungsrichtlinien in Kraft getreten. Eine wesentliche Neuerung ist der Wegfall der Beschränkung auf Gewerbe- und Industriebetriebe. So sind u.a. ab 1. Jänner 1997 auch kirchliche Institutionen, gemeinnützige Vereine und öffentliche Einrichtungen, sofern sie Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind, förderbar.

1997 hat das Umweltministerium seine Förderungspolitik unter den Schwerpunkt Klimaschutz gestellt – dabei standen die strategischen Ansätze „Energiesparen/Energieeffizienz“ und „Energieträgersubstitution“ im Vordergrund. Mehr als die Hälfte der Fördermittel kam 1997 Energieprojekten zugute. Diese Projekte leisten einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion und damit zur Erreichung des 1988 auf der Klimakonferenz in Toronto beschlossenen Ziels, das eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 20 % bis zum Jahr 2005 vorsieht.

Zur Unterstützung der Klimaschutzpolitik wurde 1997 für „kommunale Antragsteller“ die Möglichkeit geschaffen, Energie-Contracting-Investitionen im Rahmen der Umweltförderungen zu fördern. In Frage kommen hier vor allem Biomasse-, Solar-, Biogas- und Geothermieprojekte sowie Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen aus Biomasse. Die Förderung von Kommunen ist allerdings nur dann möglich, wenn der Contracting-Partner ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist.

Im Rahmen der Umweltförderung im Inland ist die Kommunalkredit auch teilweise mit der Abwicklung von Förderfällen im Rahmen des Ökoenergiefonds, einer Förderungs Kooperation von Umweltministerium und Landwirtschaftsministerium für die Bereiche Biomasse und Biogas, beauftragt. Die beiden Ministerien sowie die betreffenden Bundesländer stellen im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Budgetmittel einen Förderbetrag von S 300 Mio. zur Verfügung. Die Kooperation besteht im wesentlichen aus einer koordinierten Abwicklung der Förderungen in diesem Bereich und umfaßt alle Förderansuchen im Bereich Biomasse und Biogas mit einem Gesamtprojektvolumen von mehr als S 3 Mio. Durch die Kooperation wird ein gesamtösterreichischer Überblick über diesen Bereich ermöglicht.

Förderungsschwerpunkte und -aktionen

Von den 1997 unterstützten Umweltförderungsprojekten entfallen knapp 90 % auf die einzelnen Förderungsaktionen bzw. auf Förderungsschwerpunkte und beanspruchen rund 70 % der Förderungs Mittel.

Eine Reihe von Förderungsaktionen und -schwerpunkten, etwa für Biogas, für Windkraft oder für die thermische Gebäudesanierung, sind auf die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energieträger ausgerichtet. Diese umweltpolitische Prioritätensetzung hat bewirkt, daß 1997 mehr als die Hälfte der Förderungs Mittel für Energieprojekte eingesetzt wurden. Mit einem Förderungsbarwert in Höhe von S 250 Mio. wurden Energie-Investitionen in Höhe von knapp S 1 Mrd. unterstützt.

Tab. 12 **Förderungszusicherungen nach Kategorien 1997**

Kategorie	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Solarenergie	159	14.604.000	49.448.000
Windenergie	8	23.266.000	77.555.000
Biomasse, -Fernwärme	13	73.960.559	279.153.000
Biogasanlagen	6	5.809.000	19.364.000
Kleinwasserkraftwerke	6	7.866.000	31.463.000
Wärmepumpen, -rückgew.	13	49.219.000	198.704.000
Kraft-Wärme-Kopplung	6	9.270.000	64.086.000
Umstellung a. Fernwärme	55	4.432.000	17.811.000
Therm. Gebäudesanierung	10	6.811.000	27.889.000
Sonstige	9	54.440.000	208.901.000
Summe Energie	285	249.677.559	974.374.000
Öko-Audit-Aktion	72	29.162.000	104.951.000
Gießereiaktion	3	1.830.000	7.266.000
HKW-Aktion	3	5.632.000	18.445.000
Lackieranlagen-Aktion	62	44.489.000	179.709.000
Sonstige Abfallreduktion	3	66.894.000	230.369.000
Sonstige Luftreinhaltung	46	68.044.000	391.767.000
Lärmmaßnahmen	1	5.682.000	40.584.000
Gesamt	475	471.410.559	1.947.465.000

Thermische Gebäudesanierung

1997 ist eine neue Förderungsaktion angelaufen: die Thermische Gebäudesanierung für Beherbergungsbetriebe und Heime. Erstmals wurden die Förderungsnehmer in Form einer Ausschreibung ermittelt. Das Umweltministerium stellte ein Budget von S 25 Mio. für diesen Förderbereich zur Verfügung. Förderbar sind thermische Sanierungen der Außenhüllen, die bis zum 31. Dezember 1999 abgeschlossen sind. Der Fördersatz beträgt in Abhängigkeit der Energiekennzahl (ein Maß für den theoretischen Bedarf an Heizenergie) 25 % bzw. 30 %. 1997 wurden bereits 10 Projekte unterstützt. Um die Umsetzung derartiger Projekte auch in der Zukunft zu forcieren, wird dieser Förderungsschwerpunkt auch 1998 fortgesetzt.

Öko-Audit-Aktion

Die Öko-Audit-Aktion des Umweltministeriums hat in den letzten beiden Jahren zur erfolgreichen Umsetzung des EMAS-Systems (Eco-Management and Audit Scheme) bei Klein- und Mittelbetrieben beigetragen. Österreich liegt im europäischen Spitzenfeld bei der Umsetzung dieser Verordnung. Die Umweltförderungskommission hat daher im Dezember 1997 eine Erweiterung der Aktion beschlossen. Ab 1998 können zusätzlich folgende Branchen um eine Förderung ansuchen: Handel, Kfz-Reparatur und -Handel, Bau, Wäschereien,

Chemische Reinigungen, Färbereien. Im Rahmen der Öko-Audit-Aktion wurden seit 1995 bis Jahresende 1997 Fördergelder in Höhe von S 58 Mio. vergeben. Zu den Branchen, die bis jetzt die Aktion am meisten genutzt haben, zählen Abfallbehandler, Tischlereien und Molkereien. Die Laufzeit der gegenwärtigen Aktion endet am 31. Dezember 1998.

Lackieranlagen-Aktion

Die seit 1. Jänner 1996 laufende und bis 31. Dezember 1997 befristete Lackieranlagen-Aktion wurde mit der Einschränkung des Kreises der Förderwerber auf Kfz-Betriebe bis zum 30. Juni 1999 verlängert. Die Aktion erleichtert Unternehmen den Umstieg auf den modernsten Stand einer umweltfreundlichen Technologie. 1997 wurden in dieser erfolgreichen Aktion für 62 Förderungswerber S 44 Mio. Förderungsbarwert zugesichert.

Solar-Aktion

Die seit Anfang 1992 laufende Solar-Aktion wurde am 25. September 1997 im Rahmen der 59. Kommissionssitzung bis zum 31. Dezember 2005 verlängert. Insgesamt wurde die Errichtung von knapp 600 Kollektoren (über 21.000 Quadratmeter Kollektorfläche) mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen in Höhe von rund S 190 Mio. unterstützt. Die Aktion hat bisher zu einer Reduktion von rund 4.800 Tonnen CO₂ pro Jahr beigetragen. Insgesamt wurden zur Erreichung dieser CO₂-Reduktion S 53 Mio. Förderung zugesagt. Dies ergibt einen spezifischen Förderaufwand von ca. S 11/kg vermiedenem CO₂.

Umweltförderung im Ausland

In den Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien konnten seit Bestehen der Umweltförderung im Ausland (ehemals Ostförderung) bis 31. Dezember 1997 für 110 Projekte rechtskräftige Förderungszusagen gemacht werden. Wie aus Tabelle 13 ersichtlich, sind die meisten Fördermittel für tschechische Projekte gebunden worden. Tabelle 14 zeigt die Aufteilung der Förderung entsprechend den verschiedenen Zielsetzungen der Maßnahmen.

Tab. 13 **Umweltförderung im Ausland 1991 – 1997**
Aufstellung nach Ländern

Land	Anzahl	Förderung in S
Tschechien	70	421.384.446
Slowakei	15	125.813.368
Ungarn	11	27.728.578
Slowenien	14	198.574.880
Gesamt	110	773.501.272

Anzahlmäßig wurde bisher im Energiebereich der Großteil der Projekte unterstützt. Gemessen am zugesicherten Förderungsvolumen liegen die Projekte zur Luftreinhaltung mit S 415 Mio. an der Spitze. Hier bezieht sich die Unterstützung vor allem auf den Einbau von Rauchgasreinigungsanlagen bei bestehenden Kraftwerken, während im Energiebereich der Ausbau von Fernwärmenetzen, Biomasseanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Mittelpunkt des Förderinteresses stehen.

Tab. 14 **Umweltförderung im Ausland 1991 – 1997**
Aufstellung nach Art der Maßnahmen

Maßnahmen	Anzahl	Förderung in S
Altlastensanierung	1	379.200
Energie	54	189.466.283
Luft	21	415.186.487
Studien	4	18.855.125
Wasser	30	149.614.177
Gesamt	110	773.501.272

Auch für die Auslandsförderung gelten seit 1. Jänner 1997 neue Richtlinien. Immaterielle Leistungen – wie Konzepte oder Studien – werden nur mehr bei besonderer Bedeutung sowohl für die Umwelt des Empfängerlandes als auch für Österreichs Umwelt unterstützt. Nunmehr werden verstärkt anlagenbezo-

gene Maßnahmen gefördert. Dabei kommen Kofinanzierungen mit internationalen und europäischen Finanzierungsinstitutionen, wie Weltbank, EBRD und PHARE sowie eine engere Kooperation mit der Ostförderung des Bundeskanzleramtes zum Tragen. Gemeinsam mit diesen Finanzierungsorganisationen wird jetzt eine Lösung der Umweltprobleme durch zielgerichtete Investitionszuschüsse angepeilt.

Gleichzeitig mit dieser Entwicklung erfolgte im Dialog mit den Nachbarstaaten eine thematische Prioritätensetzung bei den Projekten. In Ergänzung zur Klimaschutzoffensive des Umweltministeriums im Rahmen der nationalen Förderungspolitik wurde der Schwerpunkt bei der Auslandsförderung auf klimarelevante Maßnahmen gelegt.

1997 wurden für insgesamt neun Projekte Förderungszusagen in Höhe von knapp S 25 Mio. gemacht (vgl. Tab. 15). Von den neun Projekten sind fünf dem Energiebereich zuzurechnen, zwei entfallen auf Abwassermaßnahmen und zwei Projekte dienen der Luftreinhaltung. Internationale Kofinanzierungsmittel werden für Umsetzungsmaßnahmen bei drei Projekten eingesetzt.

Tab. 15 **Umweltförderung im Ausland 1997**
zugesagte Projekte

Land	Anzahl	Förderung in S
Tschechien	2	7.393.744
Slowakei	1	2.114.982
Ungarn	3	9.010.400
Slowenien	3	6.317.777
Gesamt	9	24.836.903

Sanierung und Sicherung von Altlasten

Im Altlastenatlas des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wurden bis Ende 1997 insgesamt 143 Flächen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde, als Altlasten ausgewiesen. Für 67 Altlasten wurden entweder für Vorleistungen oder für die Durchführung der Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. Bei 31 der geförderten Altlasten konnten die erforderlichen Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen bereits abgeschlossen werden, bei 21 Altlasten sind die Maßnahmen derzeit in Durchführung und 15 Altlasten befinden sich im Planungsstadium.

Vom Beginn der Altlastenförderung im Jahr 1991 bis Ende 1997 wurden insgesamt 170 Förderungsansuchen eingereicht. Davon betreffen 121 Ansuchen bereits im Altlastenatlas ausgewiesene Altlasten, wobei bei einigen Altlasten eigene Ansuchen für einzelne Projektschnitte gestellt wurden.

Für 66 Altlasten (ausgenommen Fischer-Deponie) konnten bis Ende 1997 Förderungszusagen für ein beantragtes Investitionsvolumen von S 5,754 Mrd. erteilt werden. Der umweltrelevante Anteil der beantragten Kosten liegt bei S 4,359 Mrd. Dafür wurden insgesamt Förderungsmittel im Ausmaß von S 3,422 Mrd. zugesagt. Die durchschnittliche Förderintensität liegt bei 78,51 % der umweltrelevanten bzw. 59,48 % der beantragten Kosten.

Im Jahr 1997 sind 20 neue Ansuchen zur Altlastensanierung bei der Kommunalkredit eingelangt. Die Altlastensanierungskommission hielt 1997 drei Sitzungen ab und behandelte 19 Förderungsansuchen. Für 18 dieser Ansuchen konnten Förderungen in der Höhe von S 1.010 Mio. empfohlen werden (eine Förderungsempfehlung erfolgte im Umlaufverfahren). Ein Fall wurde abgelehnt.

Tab 16 **Vergleich der Ergebnisse der Kommissionssitzungen 1996 und 1997**

Jahr	beantragte Kosten	davon förderungsfähig	Förderung
1996	382.537.311	371.091.000	291.726.000
1997	1.628.499.545	1.347.300.200	1.009.879.000

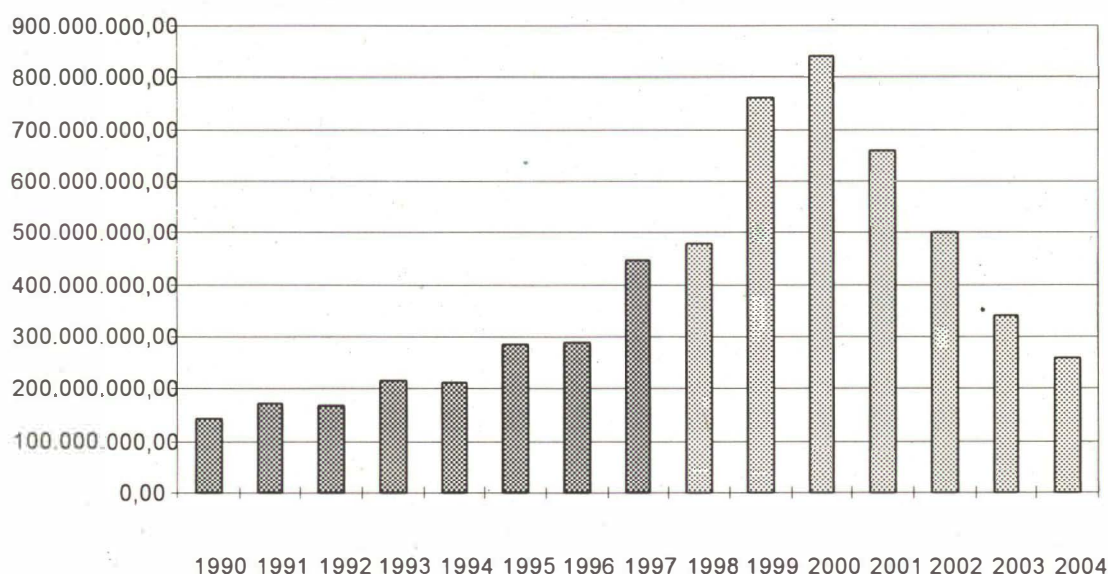
Die Auszahlungen für die laufenden Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen lagen 1997 bei S 194,6 Mio. Weiters wurden im Auftrag des Umweltministeriums S 16,9 Mio. für die Sofortmaßnahmen bei der Fischer-Deponie in Niederösterreich (davon rund S 14,2 Mio. für den Betrieb der Sperrbrunnenanlage und S 2,4 Mio. für das Analyseprogramm) aufgewendet.

Tab. 17 **Auszahlungen im Bereich Altlastensanierung und -sicherung**

	1994	1995	1996	1997
Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen	129.480.219	163.565.344	129.689.942	194.612.739
Studien und Projekte	4.982.179	3.035.778	2.188.921	0
Sofortmaßnahmen Fischer-Deponie	27.440.673	25.015.091	17.717.001	16.868.071
Summe	161.903.071	191.616.213	149.595.864	211.480.810

Finanzierung der Altlastensanierung

An Förderungsmitteln für die Altlastensanierung steht nach der Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes 1996 ein Anteil von 85 % der Altlastenbeiträge zur Verfügung. Mit der Novelle wurden auch die Beitragssätze deutlich erhöht, wobei sich diese Erhöhung stufenweise auswirken wird. 1997 sind bereits S 447,7 Mio. an Altlastenbeiträgen eingenommen worden, das bedeutet gegenüber 1996 eine Steigerung um 54 %. Die Einnahmen sollen sich bis zum Jahr 2000 auf rund S 714 Mio. steigern.

Abb. 2 **Altlastenbeitragsaufkommen**

Durch die deutlich gesteigerten Einnahmen und die Möglichkeit, mittels Annuitätenzuschüssen die liquiditätsmäßige Belastung des Förderbudgets auf 10 Jahre zu verteilen, wird es möglich sein, die Bedeckung für die offenen Förderungsansuchen (geschätzter Förderbarwert rd. S 1,5 bis S 2,0 Mrd.) sicherzustellen. Darüber hinaus werden jedoch für die Finanzierung der derzeit noch in Bewertung befindlichen Verdachtsflächen zusätzliche Mittel in bedeutendem Ausmaß erforderlich sein.

VERWALTUNG DES UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTS-FONDS

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die von der Kommunalkredit seit 1. April 1993 verwaltet wird. In einem zwischen dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie und der Kommunalkredit geschlossenen Vertrag wurde der Spezialbank die Geschäftsführung des Fonds auf Rechnung des Bundes übertragen.

Nach § 37 des Umweltförderungsgesetzes bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen. Im Rahmen der Fonds-Geschäftsführung werden Auszahlungen für noch nicht endabgerechnete Darlehen getätigt, Endabrechnungen durchgeführt und Tilgungen vorgeschrieben. Weiters führt der Fonds Nachförderungen aufgrund bestehender Zusagen wegen Kostenerhöhungen oder bei Kläranlagen auch wegen Katalogsänderungen durch; er erledigt Ansuchen nach § 18 Abs. 1 bis 4 und Art. II Wasserbautenförderungsgesetz, sofern sie bis 31. Dezember 1992 eingebracht wurden. Der Fonds wurde auch ermächtigt, Stundungen zu gewähren, Laufzeiten zu verlängern, Sicherheiten freizugeben und Verzugszinsen nachzulassen.

Darlehensverkauf

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie verkaufte im Berichtsjahr 2.673 endabgerechnete Darlehen (1996: 188) des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit einem Nominale von S 28,6 Mrd. (1996: S 6,3 Mrd.). Bei den Darlehen handelte es sich um niedrigverzinsten Darlehen (1 % bis 3 % Zinsen) mit Laufzeiten bis zu 100 Halbjahren, die Gemeinden, Verbänden und privaten Unternehmen gewährt worden waren. Nach zwei internationalen öffentlichen Ausschreibungen wurden die Darlehen mit einem Gesamterlös von S 18,4 Mrd. (1996: S 4,5 Mrd.) an Banken und Unternehmen verkauft.

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, dessen Vermögen dem öffentlichen Haushalt zugerechnet wird, kaufte mit dem erzielten Erlös Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften des Bundes und der Länder gegenüber Privaten zurück und ermöglichte damit eine den Maastricht-Kriterien entsprechende Verringerung der Bruttoverschuldung der Republik Österreich.

Der Verkaufserlös, der laut Umweltförderungsgesetz 1993 idF. 1996 im Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verbleibt, wurde überwiegend in Wertpapieren (Anleihen) des Bundes und der Länder mit Laufzeiten über die gesamte Zinskurve veranlagt.

Die durch diese Veranlagung erzielten Zinserträge können für Neuförderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft verwendet werden.

Diese Vorgangsweise – der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, dessen Vermögen dem öffentlichen Haushalt zugerechnet wird, kaufte mit dem erzielten Erlös Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften des Bundes und der Länder gegenüber Privaten zurück – ermöglichte eine den Maastricht-Kriterien entsprechende Verringerung der Bruttoverschuldung der Republik Österreich um S 22,9 Mrd. und war somit ein Schritt in Richtung Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes.

Endabrechnungen

Im Berichtsjahr wurden 572 Endabrechnungen durchgeführt. Rund 1.700 Fälle sind noch nicht endabgerechnet; es wurden daher die schon im Jahr 1994 begonnenen Datenabstimmungen und Urgenzen hinsichtlich offener Kollaudierungen der Länder, die Grundlage der Endabrechnungen sind, und Funktionsfähigkeitsmeldungen mit den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen weitergeführt.

Auszahlungen

Die Summe der Auszahlungen auf Förderungsdarlehen war mit rund S 1,1 Mrd. – davon S 3 Mio. für betriebliche Abwassermaßnahmen – im Vergleich zum Jahr 1996 um ca. S 0,6 Mrd. geringer.

Der Anteil der Schlußzählungen am Gesamtzahlungsvolumen betrug mit S 570 Mio. bereits 52 %, im Vorjahr lag dieser Anteil mit S 473 Mio. bei 27,8 %. Damit erfolgte im Berichtsjahr erstmals mehr als die Hälfte der Auszahlungen im Zuge der Endabrechnung für bereits fertiggestellte Projekte.

Der Anteil der Auszahlungen in Form von Beiträgen betrug im Jahr 1997 für Kleinkläranlagen oder Einzelwasserversorgungsanlagen nur mehr S 0,6 Mio. Die Investitionszuschüsse, die für betriebliche Abwasserprojekte in Raten ausbezahlt werden, lagen bei S 56,9 Mio. Derzeit werden noch bei 32 Projekten Investitionskostenzuschüsse ausbezahlt. Die Laufzeit dieser Zuschüsse reicht bis in die Mitte des nächsten Jahrzehnts.

Tab. 18 **Auszahlungen 1997 nach Bundesländern, in S 1.000**

Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
26.596	78.158	300.140	303.567	59.609	138.924	179.925	28.755	17.845

Wiedervorlagen

In 38 Fällen wurden der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft bereits zugesicherte Projekte erneut vorgelegt, da die erwarteten Kosten um mindestens 15 % überschritten oder der Bauumfang bei Kläranlagen umfangreich abgeändert wurde. Dabei wurde insgesamt ein Erhöhungsbetrag von ca. S 203 Mio. an Zusatzkosten mit einem Förderungsvolumen von rund S 142 Mio. genehmigt.

Tab. 19 **Förderungen Siedlungswasserwirtschaft 1997 nach Bundesländern**
Wiedervorlagen ohne betriebliche Abwassermaßnahmen

Bundesland	Anzahl	zusätzl. Förderung	zusätzl. Kosten
Burgenland	3	4.578.000	5.793.086
Kärnten	1	139.000	347.372
Niederösterreich	12	77.088.000	105.193.064
Oberösterreich	5	10.770.000	17.391.842
Salzburg	2	16.004.000	24.217.257
Steiermark	5	18.223.000	24.099.888
Tirol	4	4.459.000	8.224.692
Vorarlberg	5	7.564.000	12.244.410
Wien	1	2.799.000	5.090.792
Österreich	38	141.624.000	202.602.403

Artikel-II-Fälle

Darlehen für Betriebe sind in großen Teilen schon endabgerechnet, sodaß nur mehr kleinere Tranchen an Darlehen vergeben werden. In diesem Bereich läuft bereits die Rückzahlung der stark begünstigten Ausleihungen. Im Rahmen der sogenannten "Papieraktion" wurde im Jahr 1993 der Art. II des Wasserbautenförderungsgesetzes auf Firmen, die einen dementsprechenden Antrag rechtzeitig eingebracht haben, angewandt.

Unter der Voraussetzung der Verbesserung der Gewässergüte und einer über zehn Jahre dauernden Beobachtung wird für diese Zeit ein Teil des Darlehens in einen Zuschuß umgewandelt und ausbezahlt. Im Rahmen des Art. II Wasserbautenförderungsgesetz erhielten zehn Unternehmen für 20 Einzelprojekte Mittel in der Höhe von rund S 304 Mio. Im Jahr 1997 wurden unter diesem Titel S 35,7 Mio. den Förderungsnehmern ausbezahlt. Diese Förderungsaktion wird im Jahr 2002 beendet sein.

Die Förderungsnehmer erhalten vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auch für bereits verkaufte Darlehen jene Beträge, die ihnen gemäß Art. II WBFSG gewährt wurden, weiterhin ausbezahlt.

Gesamtrückstände

Die Gesamtrückstände konnten durch ein effizientes Mahnwesen auf S 44,9 Mio. per 31. Dezember 1997 weiter reduziert werden. Ende 1996 betrug die Rückstände S 48,8 Mio.

Bei der Übernahme des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durch die Kommunalkredit im Jahr 1993 lagen diese Rückstände noch bei S 1,8 Mrd.

Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Zur Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dienen folgende derzeit in Umlauf befindliche Anleihen:

		Emissionsbetrag in S
6 ³ / ₄ %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1987-2001	750,000.000,--
7 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1991-2003*	1.314,825.000,--
7 ¹ / ₄ %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992-2004*	1.490,135.000,--
7 ¹ / ₈ %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992-2004*	1.314,825.000,--
4 ³ / ₈ %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993-2005*	4.382,750.000,--
6 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993-2001/1	<u>1.500,000.000,--</u>
		10.752,535.000,--

* Diese Anleihen wurden in Schweizer Franken begeben und notieren in Zürich.
Die Schilling-Anleihen notieren an der Wiener Börse.

Rechnungsabschluß 1997

**UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
WIEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1997**

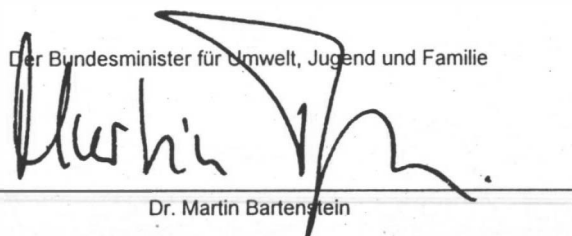
AKTIVA	31.Dez.1997	31.Dez.1996	PASSIVA	31.Dez.1997	31.Dez.1996
	<u>S</u>	<u>S</u>		<u>S</u>	<u>S</u>
A. UMLAUFVERMÖGEN			A. KAPITALAUSGLEICH		
I. Guthaben bei Banken			1. Anfänglicher Kapitalausgleich	7.682.926.625	5.753.168.891
1. Guthaben bei der PSK	1.689.890	29.956.552	2. Vermögensveränderung	<u>3.969.354.071</u>	<u>1.929.757.734</u>
2. Guthaben bei sonstigen Kreditinstitutionen	1.146.874	435.689		<u>11.652.280.696</u>	<u>7.682.926.625</u>
3. Termineinlagen	<u>1.077.000.000</u>	<u>0</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN		
	<u>1.079.836.764</u>	<u>30.392.241</u>	1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	2.589.890.004	2.208.707.088
II. Forderungen aus Darlehen			2. Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse	529.407.243	647.898.871
1. Forderung aus Darlehen kommunale Anlagen	37.015.961.532	66.159.567.857	3. Rückstellungen für Verzinsung FAG-Mittel	<u>2.018.270.929</u>	<u>1.331.978.973</u>
2. Forderung aus Darlehen betriebliche Anlagen	226.024.067	407.162.894		<u>5.137.568.176</u>	<u>4.188.584.932</u>
3. Forderung aus Darlehen sonstige Anlagen	<u>4.710.726</u>	<u>21.182.617</u>	4. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei Darlehen	17.042.781.815	32.003.832.349
	<u>37.246.696.325</u>	<u>66.587.913.368</u>	5. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusich. und Wiedervorl. gem. § 37 UFG	<u>5.089.252.158</u>	<u>5.833.236.451</u>
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens				<u>22.132.033.973</u>	<u>37.837.068.800</u>
1. Wertpapiere	22.938.495.000	5.324.755.000	6. Sonstige Rückstellungen	67.000.000	40.000.000
2. Eigene Schuldverschreibungen	<u>1.441.894.714</u>	<u>1.009.553.503</u>	C. VERBINDLICHKEITEN		
	<u>24.380.389.714</u>	<u>6.334.308.503</u>	1. Anleihen	10.752.535.000	10.752.535.000
IV. Sonstige Forderungen			2. Langfristige Kredite bei Geldinstituten	3.580.000.004	3.630.000.000
1. Sonstige Forderungen	586.148.532	172.847.313	3. Kurzfristige Kredite bei Geldinstituten	500.000.493	500.000.000
2. Sonstige Forderungen Zinsabgrenzung Darlehen	<u>231.950.465</u>	<u>389.121.292</u>	4. Kuponzinsen	102.316.057	95.672.934
	<u>818.098.997</u>	<u>561.968.605</u>	5. Forderung des Bundes gem. § 37 Abs. 5 UFG (FAG-Mittel)	5.044.282.334	5.044.282.334
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	139.963.646	164.616.263	6. Forderung des Bundes gem. § 37 Abs. 5a UFG	4.300.000.000	3.300.000.000
			7. Sonstige Schulden	<u>306.907.984</u>	<u>503.869.798</u>
				<u>24.586.041.872</u>	<u>23.826.360.066</u>
SUMME AKTIVA	<u>63.664.985.446</u>	<u>73.679.198.980</u>	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	90.060.729	104.258.557
			SUMME PASSIVA	<u>63.664.985.446</u>	<u>73.679.198.980</u>
			EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	<u>8.974.690.207</u>	<u>10.204.399.846</u>

Österreichische Kommunalkredit AG


 Dr. Reinhard Platzer


 Leopold Fischer

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie


 Dr. Martin Bartenstein

**UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
WIEN
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 1. JÄNNER BIS ZUM 31. DEZEMBER 1997**

	1997 <u>S</u>	1996 <u>S</u>		1997 <u>S</u>	1996 <u>S</u>
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1. Zinserträge aus Darlehen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Einkommen- oder Ertragsteuern fallen, und Gebühren	(146.992.019)	(40.000.000)	a) Zinsen aus Darlehen kommunale Anlagen	890.446.224	1.090.092.482
b) übrige	<u>(10.414.193.903)</u>	<u>(1.875.793.748)</u>	b) Zinsen aus Darlehen betriebliche Anlagen	517.247	67.820.414
	<u>(10.561.185.922)</u>	<u>(1.915.793.748)</u>	c) Zinsen aus Darlehen sonstige Anlagen	<u>345.282</u>	<u>429.040</u>
				<u>891.308.753</u>	<u>1.158.341.936</u>
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			2. Zinserträge aus Bauzinsen		
a) aus Krediten	(293.132.173)	(300.883.628)	a) Bauzinsen kommunale Anlagen	326.410.728	105.329.813
b) aus eigenen Emissionen	<u>(647.059.945)</u>	<u>(636.053.363)</u>	b) Bauzinsen betriebliche Anlagen	1.018.343	9.649.145
	<u>(940.192.118)</u>	<u>(936.936.991)</u>	c) Bauzinsen sonstige Anlagen	<u>37.793</u>	<u>3.368</u>
				<u>327.466.864</u>	<u>114.982.326</u>
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(172.191.384)	(19.442.568)	3. Sonstige Zinserträge		
4. Zuführung zu Rückstellungen			a) Bankzinsen	54.759.793	26.336.687
a) Forderungen des Bundes aus Sondertranche	(1.000.000.000)	(1.000.000.000)	b) Verzugszinsen	2.111.282	2.741.450
b) Forderungsausfälle	(425.480.974)	0	c) Stundungszinsen	1.236.536	37.022.036
c) Verzinsung der FAG-Mittel	<u>(686.291.956)</u>	<u>(598.254.557)</u>	d) Zinserträge aus Wertpapieren	<u>664.111.078</u>	<u>90.306.513</u>
	<u>(2.111.772.930)</u>	<u>(1.598.254.557)</u>		<u>722.218.689</u>	<u>156.406.686</u>
			4. Agio	14.197.827	14.197.827
5. Summe Aufwendungen	<u>(13.785.342.354)</u>	<u>(4.470.427.864)</u>	5. Sonstige betriebliche Erträge		
			a) übrige	29.578.873	18.177.012
			6. Auflösungen von Rückstellungen		
			a) Auflösung Rückstellung für Zinsänderungen	14.961.050.534	4.812.850.588
			b) Auflösung sonstige Rückstellung	<u>808.874.885</u>	<u>125.229.223</u>
				<u>15.769.925.419</u>	<u>4.938.079.811</u>
			7. Summe der Erträge	<u>17.754.696.425</u>	<u>6.400.185.598</u>
			8. Vermögensveränderung	<u>3.969.354.071</u>	<u>1.929.757.734</u>

Erläuterungen zur Bilanz des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zum 31.12.1997²

a) Guthaben bei Banken

Diese Positionen beinhalten die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

b) Forderungen aus Darlehen

Die Position kommunale Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Gemeinden und Verbände für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen, wie sie am 31. Dezember 1997 aushafteten.

Die Position betriebliche Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Unternehmen für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen.

Die Position sonstige Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und Forschungsvorhaben.

Die durchschnittliche Verzinsung der Darlehen beträgt 1,73 % und die durchschnittliche Restlaufzeit 53,74 Halbjahre.

c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Aufgrund der Veranlagung des Verkaufserlöses aus dem Forderungsverkauf stiegen die Wertpapiere des Umlaufvermögens gegenüber 1996 um S 18 Mrd. auf S 24,38 Mrd. an.³

d) Verbindlichkeiten

In diesen Positionen sind lang- und kurzfristig aufgenommene Geldmittel ausgewiesen (vgl. auch S 24). Diese Aufnahmen waren insbesondere durch die nicht bzw. nicht ausreichende Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aus Budgetmitteln seit 1991 erforderlich.

Die unter Forderung des Bundes ausgewiesenen Positionen beinhalten folgendes:

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5 UFG beinhaltet die dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellten Finanzausgleichsmittel.

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5a UFG beinhaltet das Äquivalent für die im Rahmen der sogenannten Sondertranche 1993 zusätzlich zugesagten Förderungen.

e) Rückstellungen

Diese Position enthält Rückstellungen für folgende Fälle:

aa) S 95,5 Mio. Rückstellung für Nachlässe gemäß Art. II WBFG

Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, Betrieben, die bestimmte Reinigungsleistungen erreichen, 10 % bzw. 20 % ihrer Annuität nachzulassen, hat es notwendig gemacht, diese Rückstellung zu bilden. Aufgrund der in der Zwischenzeit vorliegenden Bearbeitungsergebnisse ist der nunmehr ausgewiesene Betrag zur Erfüllung der Anträge nach Art. II erforderlich.

² Zu den Erläuterungen der einzelnen Positionen wird auf den Bericht der GRT (vgl. S 1 ff., Anlage I) verwiesen.

³ Vergleiche Bericht der GRT, Anlage I/3

bb) Rückstellung für Forderungsausfälle

Diese Position beinhaltet Rückstellungen für potentielle Forderungsausfälle bei Gemeinden im Ausmaß von S 235 Mio. sowie bei Betrieben in der Größenordnung von S 520 Mio. Weiters sind S 350 Mio. oder 1 % der Darlehen an Gemeinden als pauschale Sammelwertberichtigung beinhaltet.

cc) Rückstellung für § 18-Fälle

Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 (1) bzw. § 18 (5) Wasserbautenförderungsgesetz gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt S 1,4 Mrd. gebildet. Dieser Betrag reicht jedenfalls aus, um etwaige Risiken abzudecken und beinhaltet zum einen Rückstellungen für abgeschlossene Ansuchen, bei denen künftige Annuitäten ganz oder teilweise nachgelassen werden. Zum anderen wurden aber auch ausreichend Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Fälle gebildet.

f) Rückstellung für zugesagte Zuschüsse

In dieser Summe sind zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Investitionskostenzuschüsse für Kleinabwasserreinigungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten. Weiters ist für jene Fälle Vorsorge getroffen, in denen im Rahmen von Wiedervorlagen weitere Zusagen gemacht werden. Insgesamt sind S 529 Mio. rückgestellt.

g) Rückstellung für Verzinsung der Finanzausgleichsmittel

Förderungen des Bundes im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft werden seit 1. April 1993 als Barwertförderung zugesagt. Die Finanzausgleichsmittel, die der Bund für diese Zusagen zweckwidmet, werden dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zwischenzeitig zur Bedeckung des Liquiditätsbedarfes zur Verfügung gestellt, wenn sie nicht unmittelbar für die laufenden Auszahlungen der Neuförderungen benötigt werden. Der Berechnung der rückgestellten Zinsen für diese Mittel werden die Kosten der jeweils zuletzt begebenen Bundesanleihe mit einer Laufzeit von mindestens acht Jahren zugrunde gelegt.

h) Rückstellung für Zinsdifferenzen bei Darlehen

Die Rückstellung von S 17 Mrd. bezieht sich auf die Darlehen für kommunale und betriebliche Anlagen im Gesamtausmaß von S 37 Mrd. Diese Darlehen sind mit durchschnittlich 1,73 % verzinst und haben eine Restlaufzeit von durchschnittlich 53,74 Halbjahren. Der Zinssatz wurde gegenüber dem Vorjahr von 8,497 % auf 8,385 % gesenkt. Der Zinssatz spiegelt die Kosten der Bundesfinanzierung der letzten 25 Jahre zuzüglich eines Aufschlages für lange Fristen wider. Die Reduzierung gegenüber den letzten Jahren ergibt sich aus dem niedrigen Zinsniveau zum 31. Dezember 1997.

i) Rückstellung für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorlagen

Unter dem Bilanzstrich werden Eventualverbindlichkeiten im Gesamtausmaß von S 8,97 Mrd. ausgewiesen; aufgrund der um S 1,2 Mrd. verminderten Summe ergibt sich unter Zugrundelegung der gleichen Rechenmethode wie im Vorjahr eine Rückstellung von S 5,089 Mrd.

Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Österreichischen Kommunalkredit AG als Abwicklungsstelle gemäß § 11 (1) und § 37 (2) Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 1997 erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

“Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Österreichischen Kommunalkredit AG, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Wir bestätigen die Angemessenheit des für das Geschäftsjahr 1997 ermittelten Entgelts und der Kosten der Österreichischen Kommunalkredit AG für die Erbringung ihrer Leistung gemäß § 4 des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz.“

GRT – Revisions- und Treuhand-Gesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dkfm. Günther Robol e.h.

Mag. Johannes Mörtl e.h.

Beeidete Wirtschaftsprüfer

20. Februar 1998

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
AZ	Annuitätenzuschuß
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
BARA	Betriebliche Abwasserreinigungsanlage
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EWVA	Einzelwasserversorgungsanlage
HKW	Halogenkohlenwasserstoff
IZ	Investitionskostenzuschuß
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlage
SWW	Siedlungswasserwirtschaft
UFA	Umweltförderung im Ausland
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung im Inland
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
WVA	Wasserversorgungsanlage
Zusage	positive Genehmigung durch den Umweltminister
Zusicherung	ausgestellter Vertrag

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft:
Österreichische Kommunalkredit AG,
1092 Wien, Türkenstraße 9
Tel. 01/31 6 31, Fax-DW 105
e-mail: kommunal@kommunalkredit.at
Homepage im Internet:
www.kommunalkredit.at

Herstellung:

Agens-Werk Geyer+Reisser,
1051 Wien,
Arbeitergasse 1-7

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier